



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 30.11.2021

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2021/10/126

TOP 1

52 - Amt für Jugendarbeit: Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen, Ausbau an der Grundschule Kempten-Nord

Sachverhalt:

Das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt und fördert sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden damit die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert.

Die JaS nimmt sozial benachteiligte junge Menschen besonders in den Blick, reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar. JaS leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Grundlage dazu ist § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen, sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung mit einem förderlichen Umfeld sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg.

Auf dieser Erkenntnis und Grundlage hat die Stadt Kempten bereits mit der Jugendhilfeplanung im Jahr 2004 und im Stadtrat den flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Kemptener Schulen beschlossen und in Umsetzung gebracht. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit entspricht dabei auch der strategischen Zielsetzung der Stadt Kempten und wird dem Anspruch der Bildungsregion Kempten wie auch der Modellregion Inklusion Kempten gerecht. Aktuell gibt es in Kempten die JaS an allen vier Mittelschulen, an acht von neun (Regel-)Grundschulen, an der Städtischen Realschule sowie der Staatlichen Realschule, am Förderzentrum Agnes-Wyssach-Schule und am Berufsschulzentrum.

Innerhalb der Stadt Kempten wurde das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen seit 2001 und in weiteren Ausbausritten seit 2009 gezielt als Präventionsinstrument vorangebracht. Inzwischen ist eine intensive Kooperationskultur zwischen Schule und Jugendhilfe entstanden. Diese Basis ist auch eine Grundlage für die wirtschaftliche Stabilität des Jugendhilfeeats der Stadt Kempten. Seit dem Jahr 2012 blieb trotz Kostensteigerung (v.a. Tarifentwicklungen) der Etat nahezu gleich, ohne auf die notwendige hochwertige qualitative Umsetzung der pädagogischen Arbeit zu verzichten. Die JaS ist für die Kinder, Jugendlichen wie auch Familien ein Angebot mit hohem pädagogischen Effekt, zudem erweist sich das Angebot der JaS auch als effizient.

Nachdem in der Vergangenheit der Fokus auf den Flächenausbau an unseren Schulen gerichtet war, gilt es nun vor allem den entsprechenden bedarfsgerechten Tiefenausbau

der JaS-Struktur an den jeweiligen Schulen in den Blick zu nehmen und entsprechend umzusetzen.

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung – Teilbereich Jugendarbeit 2016 und der entsprechenden Fortschreibung in 2018 und 2020 und auf dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.10.2012 aufbauend, soll dieser Ausbau nach der GS am Haubenschloß nun mit einer weiteren 0,5 VK-Stelle der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit an der Grundschule Kempten-Nord entsprechend fortgesetzt werden.

Der weitere Bedarf für diese 0,5 VK-Stelle aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales neben der bereits bestehenden 0,5 VK-Stelle kommunaler Schulsozialarbeit an dieser Schule ist unübersehbar gegeben. Der Bedarf wird auch von schulischer Seite seit geraumer Zeit klar und nachhaltig artikuliert. Die Problemlagen der Schülerschaft haben sich vielschichtig und tiefgreifend weiterentwickelt, auch in Bezug auf individuelle Förderbedarfe im Verhalten und im sozialen Lernen. Die besondere pandemische Situation lässt dies noch deutlicher zu Tage treten und wirkt zudem massiv verstärkend.

An der GS Kempten-Nord werden aktuell 279 Schülerinnen und Schüler beschult. Der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund liegt derzeit bei ca. 68 % und ist über Jahre hinweg stetig enorm hoch.

Es bedarf dringend mehr Ressource an unmittelbarer Ansprache und damit auch an Expertise einer Beziehungs- und Beratungsfachkraft vor Ort an der Schule für eine direkte Erreichbarkeit für Kinder und Eltern.

Das vom Bund aufgelegte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ermöglicht es dem Bayerischen StMAS, jede neu geschaffene JaS-Stelle, zunächst für die nächsten zwei Schuljahre (bis 31.07.2023), mit dem verdreifachten Satz der JaS-Pauschale zu fördern. Dies gilt entsprechend auch für die Schaffung der 0,5 VK-Stelle an der GS Kempten-Nord und kommt bereits bei der zuletzt geschaffenen zweiten 0,5 VK-Stelle an der GS Haubenschloß zum Tragen. Konkret sind dies 24.540 EUR pro Jahr pro 0,5 VK-Stelle.

Durch die kurzfristige Ausschreibungs- und Antragsfrist zur Inanspruchnahme des Förderprogramms wurde diese Entscheidung im Rahmen einer dringlichen Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister getroffen. Dem Jugendhilfeausschuss wurde am 18.10.2021 hierüber berichtet. Die Regierung von Schwaben hat dann am 21.10.2021 dem vorzeitigen Beginn der zur Aufnahme in die staatliche Förderung beantragten Neumaßnahme der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der GS Kempten-Nord ab 01.12.2021 zugestimmt.

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht jährliche Mehrkosten in Höhe von 34.400 EUR im Personalhaushalt nach sich, sodass für die nächsten zwei Jahre ein Eigenfinanzierungsaufwand von 9.860 EUR jährlich gegeben ist. Nach diesem Zeitraum beträgt der staatliche Zuschuss im JaS-Förderprogramm voraussichtlich 8.180 EUR pro 0,5 VK-Stelle.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2022 folgende Änderung im Amt für Jugendarbeit und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug:**

- **Schaffung einer 0,5 VK-Stelle 522/20 „Sozialarbeiter/in Schulsozialarbeit VS-Nord (GS)“** mit Bewertung nach EG S 11b TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)